

# Postlagerkarten von 1948 bis 1964!

**Hans-Günter Frech,  
Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Posthorn/Heuss & Dauerserien e.V.**

In einem früherem Beitrag – „Rundbrief Nr. 38“ – stellte Dr. Hans-Günther Döring bereits eine Postlagerkarte aus der Gebührenzeit 1956 bis 1958 mit Heuss-Verwendungen vor und ging diesbezüglich auch auf die amtlichen Verwendungen und Verfügungen ein (eine weitere Postlagerkarte ist aus 1951 vom PA-Berlin 1 bekannt!).

An dieser Stelle möchte ich nun ausführlicher den gesamten Wertegang der Postlagerkarte beschreiben:

Die „Postlagerkarte“ (kurz: PLK) wurde bereits zum 1. Juni 1910 von der Deutschen Reichspost, gegen eine damalige Gebühr von 25 Pfennig eingeführt!

**Postordnung (PO) 1929, § 42, VI =>** Auf Antrag werden gegen Gebühren „**Postlagerkarten**“ ausgestellt.

Die Gültigkeit betrug einen Monat. Auf Verlangen wurden Postlagerkarten auch für mehrere Monate bis zur Dauer eines Jahres ausgestellt. Sie galten im ganzen Reichspostgebiet und berechtigten zum Empfang gewöhnlicher Briefsendungen, die die Bezeichnung „Postlagerkarte“ sowie die in der Karte angegebene Nummer und den Namen der ausstellenden Postanstalt trugen. Ihre Bedeutung bestand darin, Briefsendungen ohne persönliche Aufschrift vor der Abholung durch Unbefugte zu schützen. Die Postanstalten stellten Postlagerkarten auf Antrag an Jedermann gegen eine Ausstellungsgebühr aus, ohne einen Ausweis über die Person des Antragstellers zu verlangen. Der Absender brauchte dann auf dem Brief nur zu notieren: „Postlagerkarte Nr. ..“ Der Schalterbeamte händigte die Sendungen demjenigen aus, der die Karte am PA vorlegte und der Empfänger blieb somit unbekannt!

Diesen Dienst nutzten sehr oft z.B. Journalisten um Informationen nicht gleich öffentlich zu machen.

**Absatz VII =>** Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatteten, gaben die Postanstalten postlagernde Sendungen auch außerhalb der Postlagerstunden aus.

## **Gebührensätze:**

	<b>03. 1931</b>	<b>01.03.1946</b>	<b>01.09.1948</b>	<b>01.07.1954</b>	<b>01.03.1963</b>
<b>monatlich</b>	<b>25 Pf.</b>	<b>50 Pf.</b>	<b>40 Pf.</b>	<b>50 Pf.</b>	<b>50 Pf.</b>

In der ADA V, 2 unter § 121 „Postlagerkarten“ auf Seite 265 finden wir diesbezüglich weitere Hinweise:

V, 2 Anl. 147 157

**Anl. 147**  
(zu § 121)

PA

Postlagerkartenliste für das Kalenderjahr 19 48

Num- mer der Post- lager- karte	Tag der Aus- stellung	Gültig												Be- merkungen		
		für 1948 bis														
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember			
		für 1949 bis														
		Tag											Monat			
		Aus 1947 noch gültige Postlagerkarten														
92	6.10.47			5.												
98	26.11.47		29.													
100	30.12.47	30.														
		Neu ausgestellte Postlagerkarten														
1	2.1.													2.	Jan.	
2	3.1.													3.		
3	4.1.													4.		
4	4.1.								4.							
5	6.1.						6.									
6	7.1.					7.										
8	8.1.					8.										
9	9.1.					9.										
10	12.1.		12.	Verlängert bis 12.												
11	5.3.													5.	März	

Heftrand

Δ M 98 zu 2 Din A 3  
V, 2 § 121

c) Beim Berechnen der Gültigkeitsdauer wird der Ausstellungstag nicht mitgezählt. Beispielsweise ist ein am 23. Januar für einen Monat ausgestellte Postlagerkarte bis zum 23. Februar gültig.

d) Vor Ablauf der Gültigkeit einer Postlagerkarte darf keine neue Karte mit derselben Nummer ausgegeben werden. U.U. ist die neue Karte dem Block zu entnehmen und so lange getrennt von ihm aufzubewahren, bis die Gültigkeit der alten Karte erloschen war.

e) Die Gültigkeit einer Postlagerkarte kann bis zu einem Jahr vom Tage nach der Ausfertigung verlängert werden.

Der Verlängerungsantrag muss bis zum Ablauf des 14. Tages nach der jeweiligen Gültigkeitsdauer gestellt werden. Die Verlängerung ist auf der Vorderseite unterhalb der ursprünglichen Gültigkeitsdauer zu vermerken und zu bescheinigen. Die Gebühr ist für jeden weiteren Monat voranzuzahlen.

Dem Inhaber kann auf Wunsch, nach Ablauf, eine neue Karte mit gleicher Nummer ausgestellt werden, wenn er dieses beantragt!

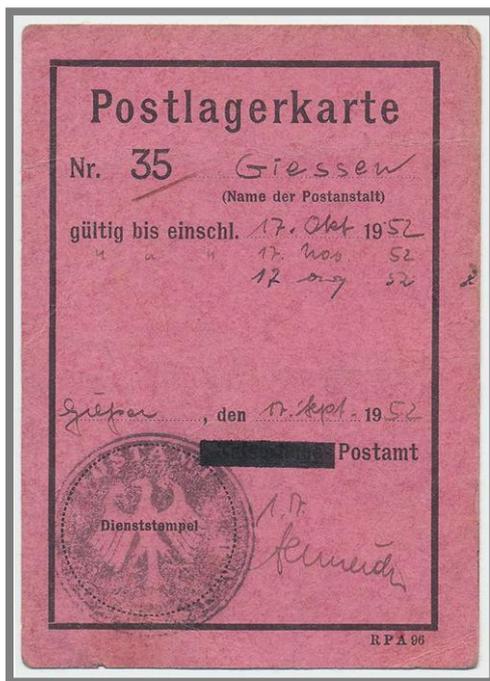
f) Über die Ausgabe der Postlagerkarten ist eine Liste nach **Anl. 147** zu führen. Die Liste ist am Schluss des Kalenderjahrs neu anzulegen; in sie sind zunächst die Einträge über die noch gültigen Postlagerkarten aus dem abgelaufenen Jahr zu übertragen; der Amtsvorsteher oder ein von ihm zu bestimmender Beamter hat stichprobenweise zu prüfen, ob die Liste richtig geführt ist.

g) Bei Postlagerkarten über Nr. 100 hinaus ist die Nummer auf der Vorder- und Rückseite der Karte handschriftlich zu vervollständigen.

Die Postlagerkarten für ZwPÄ M, PSt (I und II) und PHSt sind beim Abr-, L- oder Zustell-PA auszustellen.



**Obere Postlagerkarte mit Nr. 4**, ausgestellt am PA-Konstanz 1, 28.11.52 (40 Pf. Marke), dann verlängert bis 30.12.53. Auf Antrag vom 07.01.54 erneut verlängert bis zum 31.3.1954 (Gebühr für diese 3. Monate mittels 2 X 60 Pf. verrechnet – Stempeldatum: Konstanz 1, 23.2.54. 8-9 V).



**Abb.:** Christian Arbeiter Auktion 20.09.2012 – Ausgestellt am PA-Giessen vom 17. Okt. Bis 17. Nov. 1952!

Die Beschreibung laut Auktionshaus Arbeiter lautet damals wie folgt:

„40 Pfg. Posthorn, drei Werte rs. auf Postlagerkarte von Giessen, gest. 17.9.52, 13.10.52 und 18.11.52, extrem seltene Verwendung mit zweimaliger Verlängerung, leichte Knitter sind absolut unbedeutend und in Anbetracht der Tatsache, dass die Karte bei Postabholung vorgelegt werden musste, unvermeidlich.“

Eine große Rarität der Dauerserie "Posthorn"

Aus heutiger Sicht können wir durchaus sagen, dass die Postlagerkarten über viele Monate von den Postkunden genutzt wurden, stärkere Bedarfsspuren, Knitter, Eckbügel und Marken-Teilabrisse somit sehr häufig sind.

Der Bestand von erhalten gebliebenen Postlagerkarten - auch aus den früheren 50er Jahren - ist nur in sehr geringen Mengen überhaupt bekannt.



Bei der Postlagerkarte Nr. 62 vom PA-Hannover 1, handelt es sich um ein Verwendung aus den Jahren 1956 bis 1958 und es ist das uns bereits bekannte/beschriebene Stück aus der Heuss-Sammlung von Dr. Hans-Günther Döring (s. Rundbrief Nr. 38!).

Hier sind die **neuen Gebühren ab 01. Juli 1954 mit 50 Pf.** für 24 Monate = 12 DM verrechnet worden.

Auch bei diesem Stück sprechen wir wohl von einem bis heute einzigartigem Exemplar, in Verwendung mit Heuss Markwerten.

Ob es noch weitere Stück in dieser Art gibt ist mir nicht bekannt und ich denke, die Postlagerkarte verdient die Beschreibung „Unikat“!

Mit Änderung der **Postgebührenordnung** im Amtsblatt 89, Vfg. 356 vom **23.06.1964**, finden wir den Hinweis:

**„Postlagerkarten werden künftig gebührenfrei ausgestellt“!**

§ 5 Diese Verordnung gilt auch im Land Berlin und tritt am 01. August 1964 in Kraft!



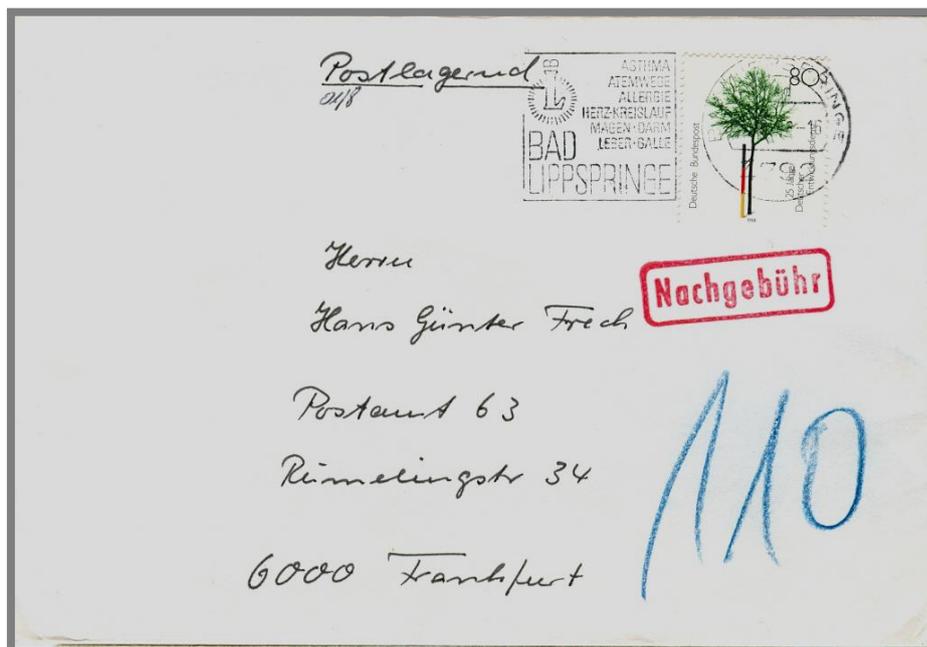
Linke „Gebührenfreie Postlagerkarte“ ausgestellt am PA-Frankfurt am Main, -4.8.68.-18.

Unterer Brief wurde am PA - 4792, Bad Lippspringe, 22.7.88.-16 als „Postlagernd zum Postamt 63-FFM“ aufgegeben.

Die Ausgabe an den Empfänger konnte aber erst auf Antrag und nachträglicher Ausstellung einer Postlagerkarte am -4-8.88.-18 am PA erfolgen.

Die Ausstellung der Postlagerkarte war in diesem Fall „Gebührenfrei“!

Die angefallenen Nachgebühren 110 Pf. die sich aus den fehlenden Briefgebühren bis 50g = 130Pf. und der Einziehungsgebühr in Höhe von 60Pf. zusammensetzten, wurden nach der Briefaushändigung bezahlt.



Mit Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Postdienste“ für den Briefdienst Inland, wurde die Postlagerkarte von der Deutschen Bundespost am 01. Juli 1991 abgeschafft.

Bild- und Literaturnachweise:

- 1) Postlagerkartenliste – Allgemeine Dienstanweisung der Deutschen Post (ADA), Anlagen zum Abschnitt V, 2, Praktischer Dienst 1949.
- 2) Textauszüge aus der ADA Abschnitt V, 1, § 42, Postlagernde Sendungen.
- 3) Textauszüge aus der ADA Abschnitt V, 2, § 121, Postlagerkarten.
- 4) Textauszüge aus der kleinen Dienstanweisung für den einfachen Postdienst 1949, § 52, Lagergebühren.
- 5) Postordnung von 1929, § 42 und Postbuch 1945 – 1992 von Werner Steven.